

RA Volker Gerloff

Von: Aeffner Stephanie <stephanie.aeffner@bundestag.de>
Gesendet: Freitag, 19. Januar 2024 18:56
An: Aeffner Stephanie
Betreff: Einigung zu Sanktionen und AsylbLG

Liebe Mitstreiter*innen,

diese Woche gingen zwei Gesetze durch den Bundestag, die uns Grünen schwere Kompromisse abgerungen haben: das Rückführungsverbesserungsgesetz und damit einhergehende Änderungen am Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Zweite Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 (Einigung in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses). Deshalb möchte ich Ihnen hiermit meine Kommentierung und Einordnung dieser Einigungen zukommen lassen.

Im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, bei sogenannten "Totalverweigerern" den kompletten Regelbedarf zu streichen. Ich bin erleichtert, dass wir Grüne zwei Änderungen am Gesetzentwurf von Bundesminister Heil durchsetzen konnten: Auf Kabinettscherebene konnten wir erreichen, dass der Regelsatz erst dann komplett gestrichen werden kann, wenn bereits zuvor eine Sanktion wegen einer Pflichtverletzung erfolgt ist. Der ursprüngliche Entwurf hatte vorgesehen, dass bereits bei der ersten Ablehnung eines Arbeitsangebotes eine Totalsanktion erfolgen kann. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir gegenüber unseren Koalitionspartnern durchsetzen, dass die Regelung nur befristet für zwei Jahre gilt und evaluiert wird. Dennoch habe ich verfassungsrechtliche Bedenken und lehne die Regelung fachlich ab. Meine ausführliche Kommentierung sowie die konkreten Bedingungen für eine "Totalsanktion" können Sie in meiner Pressemitteilung nachlesen: <https://aeffnerstephanie.de/2024/01/totalsanktionen-im-buergergeld-befristung-ist-erfolg-verfassungsrechtliche-bedenken-bleiben/>

Wie das Rückführungsverbesserungsgesetz (RückfG) basiert auch der verlängerte Grundleistungsbezug von 18 auf 36 Monate im Asylbewerberleistungsgesetz auf einem einstimmigen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. Die Verschärfungen beim AsylbLG konnten leider nicht abgewendet werden. Trotz unserer verfassungsrechtlichen Bedenken und den negativen Auswirkungen für die Betroffenen (verminderte Gesundheitsleistungen, eingeschränkte Teilhabe vor allem bei Kindern etc.) waren unsere Ampelpartner*innen nicht bereit, darüber zu verhandeln. Vor allem die eingeschränkten Gesundheitsleistungen werden die Lebenssituation der Betroffenen verschlechtern und langfristig gesehen mehr Kosten verursachen als einsparen, wie Studien belegen. Im Rahmen der Verhandlungen konnten wir immerhin erreichen, dass der verlängerte Grundleistungsbezug nicht rückwirkend gilt. Wer bereits Analogleistungen bezieht, wird durch die Änderung nicht betroffen sein.

Es ist klar, dass ein Gesetz aus grüner Feder anders ausgesehen hätte. In der Kompromissfindung konnten wir beim RückfG wichtige Änderungen erzielen. Dazu zählen: Pflichtbeordnung von Rechtsanwält*innen bei Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft, keine Haft für Minderjährige, verbesserter Zugang zu Arbeit für Geflüchtete und Geduldete. Meine persönliche Erklärung und Abwägung zur Abstimmung ist hier nachvollziehbar: <https://aeffnerstephanie.de/2024/01/persoeliche-erklaerung-zum-gesetzentwurf-zur-verbesserung-der-rueckfuehrung/>

Die vielen weiteren persönlichen Erklärungen sind im Plenarprotokoll nachzulesen: <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20147.pdf>

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Freundliche Grüße

Stephanie Aeffner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 227 79602
E-Mail: <mailto:stephanie.aeffner@bundestag.de>

<http://www.aeffnerstephanie.de> | Twitter: [@s_aeffner](#) | Instagram: [@stephanie_aeffner](#) | Facebook:
[@stephanie.aeffner](#)